

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

BESCHLUSSAMMLUNG DER KMK, BESCHLUSS-NR. 34
R:\B1\KMK-BESCHLUSS\ERGLWK94-12-02.DOC

Erklärung der Kultusministerkonferenz

"Zu Fragen der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung"

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.12.1994)

In Fortsetzung ihrer Beratungen zu Fragen der Studierfähigkeit und der Qualifikationsgrundlagen für ein Hochschulstudium hat sich die Kultusministerkonferenz bei ihrer dritten Gesprächsrunde im Rahmen der "Loccum-Gespräche" am 27./28. Oktober 1994 in Tutzing mit Fragen der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung befasst.

Bei dem Gedankenaustausch unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Sozialpartner wurden dabei besonders die folgenden Gesichtspunkte hervorgehoben:

1. Die Herstellung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung zielt auf zwei Bereiche, die der Kultusministerkonferenz allerdings nur in einem Teil unmittelbar zugänglich sind:
 - auf die Praxis in Wirtschaft, Verwaltung und öffentlichem Dienst, vergleichbar qualifizierten Absolventen beider Bildungswege gleiche reale Möglichkeiten für die Beschäftigung, Bezahlung, Weiterqualifizierung und Beförderung zu geben. Die Kultusministerkonferenz appelliert an die Träger des Beschäftigungssystems, in dieser Hinsicht verstärkte Anstrengungen zu unternehmen;
 - auf die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen und auf wirksame Durchlässigkeitsregelungen. Hierzu hat die Kultusministerkonferenz bereits eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die Möglichkeiten in diesem Bereich sind aber noch nicht ausgeschöpft.
2. Die allgemeine Hochschulreife beansprucht, inhaltlich und formal ausreichende Voraussetzungen dafür zu gewährleisten, dass jedes Studium erfolgreich betrieben und absolviert werden kann. Die allgemeine Hochschulreife hat sich in diesem Sinne im wesentlichen bewährt, auch wenn die fachbezogenen Vorkenntnisse den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in der gymnasialen Oberstufe gemäß unterschiedlich sind. Zusätzlichen Anforderungen, die sich aus den Erfordernissen eines bestimmten Studienganges her ableiten, muss das Grundstudium gerecht werden. Die Gleichwertigkeitsdebatte impliziert die Frage, ob und inwiefern inhaltliche und formale Qualifikationen, die in der beruflichen Bildung erworben werden, die allgemeine Studierfähigkeit fördern oder in bezug auf bestimmte Studiengänge wesentlich mit konstituieren.

3. Schlüsselqualifikationen, wie sie die Grundlage der neugeordneten Berufe bilden, sind geeignet, Studierfähigkeit zu begünstigen; sie sind für alle Bildungsgänge von entscheidender Bedeutung. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen muss durch den Aufbau inhaltspezifischen Wissens prinzipien- oder regelorientiert, nicht aber in erster Linie faktenzentriert erfolgen. Nicht alle Fachgebiete sind dabei gegenseitig substituierbar. Für bestimmte Qualifikationen gilt, dass sie nur an bestimmten Gegenstandsbereichen erworben werden können. Gleichzeitig ist zu beachten, dass zwischen der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen und den Organisationsformen des Lernens ein enger Zusammenhang besteht. Die hierfür notwendigen Auswahlentscheidungen sind auf politischer Ebene zu treffen.
4. Mit der Diskussion darüber, inwieweit der Hochschulzugang vermehrt über berufliche Bildungswege eröffnet werden soll und inwieweit "Aspekte der Beruflichkeit" auch stärker in der gymnasialen Oberstufe zur Geltung kommen sollen, wird zum Ausdruck gebracht, dass die in der allgemeinen und beruflichen Bildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen deutlicher aufeinander bezogen werden müssen. Auch die gymnasiale Oberstufe muss sich für handlungsorientiertes Lernen öffnen. In welchem Umfang dies zu geschehen hat, bleibt ebenfalls der politischen Entscheidung vorbehalten.

Im Ergebnis des Gedankenaustauschs wurde die Auffassung bestätigt, dass die notwendigen Maßnahmen nur längerfristig abzuklären, abzustimmen und anzustreben sind.

Mit Blick auf die in ihrer eigenen Verantwortung wahrzunehmenden Aufgaben haben die Kultusminister der Länder ihre Übereinstimmung in folgenden Grundsatzpositionen festgestellt:

1. In Deutschland haben allgemeine und berufliche Bildung ihren jeweiligen Eigenwert und ihr Eigenprofil entwickelt. Beide Bildungsbereiche vermitteln entsprechende Abschlussqualifikationen und vergeben Befähigungsnachweise in den jeweiligen Bildungsgängen. Die Funktionsteilung in ein weiterführendes allgemeines und berufliches Schulwesen entspricht inhaltlichen Unterscheidungen. In einigen Bereichen hat die Kooperation und Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung auch zu doppeltqualifizierenden Bildungsgängen geführt. Die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung muss aber in pädagogischer, bildungs- und gesellschaftspolitischer Hinsicht weiterentwickelt werden mit dem Ziel der Angleichung des öffentlichen Stellenwertes beider Bildungsbereiche sowie der Schaffung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

2. Eine Analyse der bisher erreichten Ergebnisse von Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Wegen allgemeiner und beruflicher Bildung macht deutlich, dass die Entwicklung der Bildungschancen des einzelnen in beiden Bereichen nach den geltenden Grundsätzen des Rechtes auf Bildung Fortschritte gemacht hat. Bestimmte Abschlussqualifikationen und Befähigungsnachweise allgemeiner und beruflicher Bildung sind bereits unterhalb der Hochschulzugangsberechtigung gleichgestellt worden und führen zu denselben Berechtigungen. Es besteht aber anerkannter Handlungsbedarf für weitere Verbesserungen. In der Kultusministerkonferenz wird in diesem Sinne gegenwärtig an einer Vereinbarung hinsichtlich der Zuerkennung der Fachhochschulreife in Verbindung mit dem Besuch beruflicher Schulen gearbeitet.

Zur weiteren Förderung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung wurde Einvernehmen über die folgenden weiterführenden Schritte erzielt:

- Die Kultusministerkonferenz wird die Möglichkeit weiterer Differenzierungen in der Angebotsstruktur der Hochschulreife im Schulwesen der Länder - allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, (allgemeine) Fachhochschulreife, fachgebundene Fachhochschulreife - prüfen.
- Die Kultusministerkonferenz strebt Vereinbarungen an, in denen festgelegt wird, welche Abschlüsse allgemeiner und beruflicher Bildungswege auf der Grundlage ihrer Bildungsinhalte, ihres Anspruchsniveaus und der durch sie vermittelten Qualifikationen wechselseitig zu einer Anerkennung im Sinne weitergehender Berechtigungen herangezogen werden können. Dabei ist die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen für beide Bildungsbereiche im Hinblick auf Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit angemessen zu berücksichtigen.

Die Kultusministerkonferenz hat ihren Schulausschuss beauftragt, zusammen mit dem Unterausschuss für Berufliche Bildung und in Abstimmung mit dem Hochschulausschuss diejenigen Prüfkomplexe zu identifizieren, die für gemeinsame Arbeiten und Schlussfolgerungen vorrangig sind. Über Aufträge für entsprechende Vereinbarungen als Elemente eines umfassenden Konzeptes soll noch in der ersten Hälfte des Jahres 1995 entschieden werden.